



Freie Wählergruppe e.V.
Kreisverband Mainz-Bingen
Fraktion im Kreistag Mainz-Bingen

Ingelheim, 08.05.2023

Pressemitteilung der FWG im Kreistag zur im Kreistag vorgestellten Expertise des Institutes RUN über die Notarztversorgung im Rettungsdienstbereich Rheinhessen

Die Expertise zur Bewertung der vom Institut One Plan vorgelegten Ergebnisberichte zur Untersuchung der Notarztstandorte Ingelheim und Bingen, offenbart die Situation des Rettungsdienstwesens in Rheinland-Pfalz.

Für dieses Gutachten und seine klaren Worte in der Kreistagssitzung, am 21.4.2023, ist die FWG im Kreistag Herrn Karsten Reinhardt (Institut RUN) sehr dankbar.

Nach seiner Begutachtung kann eine Änderung in der Organisation der notärztlichen Versorgung ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisberichte von One Plan für nicht zielgerichtet erachtet werden. Mit anderen Worten rechtfertigte die Grundlage der Auswertung keine Reduzierung der zwei Notarztstellen im Bereich Bingen/Ingelheim auf 1,5 Stellen. Leider konnte die Begründung dieses Sachverhaltes auf Nachfrage des Kreistagsmitgliedes Sybille Vogt in der Kreistagssitzung nicht ausreichend beantwortet werden. Weder der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes noch der zuständige Leitende Beamte für diesen Bereich waren anwesend. Die getroffene Aussage, die Kassen würden auf Grundlage der Auswertung von One Plan nur noch 1,5 Stellen gegenfinanzieren, steht nach wie vor im Raum.

Generell zeigt das Gutachten Unterschiede zum Nachbarbundesland Hessen auf, deren Umsetzung in Rheinland-Pfalz zur besseren und flächendeckend gerechteren Versorgung der Bürgerinnen und Bürger beitragen kann.

So sollte einerseits statt einer Hilfeleistungsfrist eine klar definierte Hilfsfrist festgesetzt, darüber hinaus die Verortung der Notarztstandorte unabhängig von den Krankenhausstandorten angeordnet werden. Dazu kann das Analysetool von One Plan über die Evaluierung unterschiedlicher Standort- und Vorhaltepläne im Rettungsdienst gut herangezogen werden.

Zu Betonen ist: Die Kreistagsmitglieder haben keine Entscheidungsbefugnis für die Oberste Rettungsdienstbehörde, die auf Landesebene agiert. Dennoch sind im

Kreistag die Fraktionen vertreten, die den regierenden Koalitionsfraktionen im Landtag angehören.